



Protokoll

der Talschaftskonferenz **Cadi/Foppa/Vals/Lumnezia** vom 12. Januar 2024 um 19.00 Uhr im Kath. Pfarrzentrum in Ilanz.

Anwesend

Vorstandsmitglieder KFG	Irmgard Cavigelli Rita Gfeller Edith Capaul
Leiterin Geschäftsstelle KFG	Domenica Christoffel-Spescha
Laut Präsenzliste	27 Vertreterinnen aus 14 Vereinen
Entschuldigt	FV Medel, Natalia Giger FV Tujetsch/Sedrun FV Dardin FV Schluein KFG Vorstand, Elvira Boner
Unentschuldigt	FV Disentis, Leslie Flury

Traktanden

1. **Begrüssung und Eröffnung**
2. **Protokoll** der Konferenz vom 13. Januar 2023 in Trun
3. **«Das neue Datenschutzgesetz»**
4. **Mitteilungen** aus dem Kantonalvorstand
5. **Varia**

1. Begrüssung und Eröffnung

Lucrezia Berther, Präsidentin des FV Ilanz/Glion, heisst alle herzlich willkommen in Ilanz und wünscht eine interessante Talschaftskonferenz.

Irmgard Cavigelli begrüsst alle ganz herzlich zur Talschaftskonferenz 2024 in Ilanz und bedankt sich beim FV Ilanz/Glion für die Gastfreundschaft und die Organisation der Talschaftskonferenz. Auch ein herzliches Dankeschön dem FV Laax für die feinen Kuchen.

Zum Einstieg liest Irmgard eine kurze Segensbitte vor:

Unter dem Segen Gottes bitte ich heute,
das wir einander stärken und bestärken,
das wir für einander eintreten,
das wir miteinander zufrieden und
glücklich sein können,
das wir es gut haben miteinander.

2. Protokoll der Konferenz vom 13. Januar 2023 in Trun

Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet. Den Ortsvereinen wurde das Protokoll per E-Mail, zusammen mit der Einladung zur Talschaftskonferenz 2024, zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Irmgard dankt Domenica Christoffel-Spescha für das Verfassen des Protokolls.

3. «Das neue Datenschutzgesetz»

Das Gesetz aus dem Jahr 1993 wird nach 30 Jahren abgelöst. In dieser Zeit hat sich viel getan und die Gesellschaft erlebte in allen Bereichen einen wahren Digitalisierungsschub. Höchste Zeit, dass das neue Gesetz die neuen Realitäten auch berücksichtigt.

Alle Vereinsvorstände sind gehalten, sich mit dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen und eine Datenschutzerklärung auf ihrer Website zu publizieren. Eine Datenschutzerklärung ist auch für Vereine ohne Website nötig.

Was gibt es für Vereine zu beachten? Dies wird in die PowerPoint Präsentation erläutert.

PowerPoint Präsentation;

- **Worum geht's?**
- Das Gesetz aus dem Jahr 1993 wird nach 30 Jahren abgelöst. In dieser Zeit hat sich viel getan und die Gesellschaft erlebte in allen Bereichen einen wahren Digitalisierungsschub. Höchste Zeit, dass das neue Gesetz die neuen Realitäten auch berücksichtigt.
- Alle Vereinsvorstände sind gehalten, sich mit dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen und eine Datenschutzerklärung auf ihrer Website zu publizieren. Eine Datenschutzerklärung ist auch für Vereine ohne Website nötig.
- Mit dem nDSG kommen keine spezifischen Bestimmungen, die nur für Vereine gelten. Es ist nicht erforderlich, dass Mitglieder beim Inkrafttreten des Gesetzes extra informiert werden müssen. Allerdings ist es für alle Vereine notwendig:
 - über eine Datenschutzerklärung zu verfügen
 - sich mit dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen
 - allfällige Verletzungen der Datensicherheit [proaktiv zu melden \(Meldepflicht\)](#)
 - betroffenen Personen auf Anfrage Auskunft zu erteilen.

Die wichtigsten Aspekte im Gesetz für Vereine

Bearbeitungsgrundsätze im Umgang mit Personendaten

Mit «Bearbeiten» der Personendaten ist das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren oder Löschen von Informationen zu einer Person gemeint.

Um mit Personendaten korrekt umzugehen, gibt es neue Bearbeitungsgrundsätze, die von Vereinen eingehalten werden müssen:

Der Grundsatz der Rechtmässigkeit:

Das nDSG muss bei jeder Bearbeitung der Personendaten (Mitglieder, Spender:innen oder Gesuchsteller:innen der Solidaritätsfonds) eingehalten werden.

Der Grundsatz der Datenminimierung: Es sollen so viel wie nötig und so wenig wie mögliche Daten erhoben werden. Sobald erhobene Daten zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht mehr besteht, müssen sie gelöscht werden.

Die **Datensicherheit** muss sichergestellt werden. Personendaten dürfen bei einem Vorstandswechsel nicht lokal auf einem Computer oder in Papierform bei einem ehemaligen Vorstandsmitglied aufbewahrt werden.

Personendaten dürfen ohne Einwilligung der betroffenen Personen, Auftragsvereinbarungen oder eine Statutenanpassung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für den konformen Umgang mit Daten.

Das Mitglied kann Auskunft über seine Daten verlangen (Auskunftsrecht).

Datenschutzerklärung (DSE) erstellen

ALLE Vereine sind verpflichtet, ab dem 1. September 2023 eine eigene Datenschutzerklärung (DSE) auf die Vereins-Website zu stellen oder eine schriftliche Version zu haben.

Was beinhaltet die Datenschutzerklärung (DSE)?

- Eine allgemeine Erklärung und Angaben zum Verein
- Welche Daten werden erhoben und bearbeitet
- Was ist der Zweck der Datenbearbeitung

12. Januar 2024

- Informationen über Cookies, Tracking, Social Media Plugins und andere Technologien, welche die Website nutzt
- Weitergabe von Daten an Dritte
- Dauer der Aufbewahrung, welcher Daten
- Datensicherheit
- Erläuterung der Rechte Betroffener
- Interne Ansprechperson

Homepage SKF

- **Verbandsdienstleistungen**
- **Vereinswissen**
- **Datenschutzgesetz +**
- **Was gibt es für Vereine zu beachten**
- **Austausch zu nDSG** (Interessierte Vorstandsfrauen können sich in der neuen Gruppe nDSG auf der Vernetzungsplattform beUnity austauschen)

Der KFG wir eine Kurzversion des neuen Datenschutzgesetzes allen interessierten Vereinen zuschicken.

4. Mitteilungen aus den Vereinen und aus dem Kantonalvorstand

Mitteilungen aus den Vereinen:

- Ein Verein ist neu auf Instagram. Sie haben ein Mitglied das Fotos macht und sie online stellt.
- Ein Verein wurde für einen grossen Event angefragt und dank des Einsatzes und Mithilfe der Mitglieder hat es sehr gut geklappt und es war eine tolle Stimmung.
- 3 Vereinen treffen sich jährlich und dies ist jeweils sehr gemütlich.
- Vereine sind sehr unterschiedlich, die Grösse macht viel aus
- Stille Freundin ist eine gute Idee um die Mitglieder miteinander zu verbinden
- Zusammen Sachen machen ist gut für die Stimmung im Verein
- Die Ehrenmitgliedschaft in einigen Vereinen wurde aufgelöst. Schritt für Schritt ist wichtig und gut kommunizieren.
- Stolz auf die Mitglieder wie sie immer mithelfen und mitmachen
- Trauermahl neu angeboten und gute Erfahrungen gemacht
- Auch wenn wenige Mitglieder mitmachen, es trotzdem geniessen.
- Verschiedene Vereine wünsche sich eine Zusammenarbeit mit anderen Frauenvereinen. Bei einigen klappt das bereits gut und bei anderen ist es eher schwierig.
- Auch wenn es keine Präsidentin im Vorstand gibt, funktioniert sehr vieles gut und es passt.
- Weniger Anlässe aber dafür diese mit hoher Qualität für die Mitglieder
- Es wurde ein neues Logo kreiert und das ist bei den Mitgliedern sehr gut angekommen.
- Jahreskalender mit Fotos vom Dorf erstellt und erfolgreich verkauft. Es gab eine gute Zusammenarbeit mit der Druckerei und es war auch möglich eine kleinere Auflage zu bestellen.
- Brunch oder Polenta-Tag kommen sehr gut an.
- Adventsbrunnen statt Adventsfenster organisiert.
- An der GV beim Program die Anlässe direkt an Mitglieder delegieren und ihnen vertrauten, dass sie es auch gut organisieren. So verteilt sich die Arbeit und der Vorstand wird entlastet.
- In vielen Dörfer ist die Arbeit und Organisation von Anlässen durch die FV sehr beliebt und wird auch geschätzt und die Leute kommen gerne zu den Anlässen.

Irmgard dankt für die Rückmeldungen. Sie sind unterschiedlich, aber genau dies macht es auch interessant.

Und es funktioniert sehr vieles sehr gut und einige Vereine haben gute Lösungen gefunden. Dies ist sehr erfreulich.

Mitteilungen aus dem Kantonalvorstand

Kurse -> Edith

Kurse fürs 2024 in Chur

- 19.03.2024 Vereinsstatuten - Das Salz in der Suppe
- 05.09.2024 Konfliktmanagement – handeln und lösen
- 21.10.2024 Öffentlichkeitsarbeit – den Verein in Szene setzten

Es ist auch möglich Kurse in anderen Kantonen zu besuchen

Wanderengel/ Hilfsfond → Rita

Der Wanderengel war im 2023 während der Advents-/Weihnachtszeit in St. Moritz.

Für die Adventszeit 2024 klärt der FV Davos ab, ob er ihn nimmt und wird dem KFG Bescheid geben.

Der Weihnachtsbriefkasten hat in den 3 Wochen der Adventszeit 95 Anfragen bekommen und diese wurden fast alle mit Gutscheinen für Lebensmittel oder mit Sachgegenstände beschenkt.

GV 2024 → Rita

Die GV 2024 findet am 17. April 2024 in Davos statt.

Vorstandsfrauen für den KFG → Irmgard

Der KFG sucht neue Vorstandsfrauen. Bei der Konferenz meldet sich niemand, es ist auch möglich bei einigen Vorstandssitzungen teilzunehmen umso den Betrieb kennen zu lernen. Es wäre schön, wenn alle Regionen vertreten sind.

5. Varia

Keine Wortmeldungen mehr der Anwesenden.

Die nächste Talschaftskonferenz findet am **Freitag, 17. Januar 2025** um 19.00 Uhr in Trun statt.

Der Frauenverein Dardin übernimmt die Kosten für Mineralwasser, Kuchen und Kaffee der Talschaftskonferenz 2025.

Für die interessante Talschaftskonferenz und die Arbeit in den Frauenvereinen bedankt sich Irmgard Cavigelli im Namen des KFG bei allen Anwesenden. Sie wünscht ganz viel Freude bei der Arbeit im Verein und hofft, dass sie immer wieder auch andere Frauen davon überzeugen können, mit zu helfen und dass dadurch die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden kann.

In diesem Sinn schliesst Irmgard die Konferenz mit dem folgenden Segen:

Ihr sollt auch und gerade heute gesegnet sein,
mit Schwung, damit euch der Mut nicht verlässt,
mit Kraft, wenn euch der Atem ausgeht,
gesegnet sollt ihr sein mit Klarheit, wenn ihr nicht wisst wie weiter,
mit Entschlossenheit, wenn euch die Sorgen quälen,
mit Gelassenheit, wenn euch alles zu viel wird und ihr das Gefühl habt,
als würde euch der Boden unter den Füßen weggezogen.
Gerade dann sollt ihr ganz besonders den Segen Gottes spüren.